

Ybbsitz, am 16.11.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. November 2022, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß **§ 25a Abs. 2 („beschleunigtes Verfahren“)** des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Maisberg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:



Gerhard Lueger

angeschlagen am: 16.11.2022

abgenommen am: 01.12.2022